

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.



# Sicher durch den Verordnungsdschungel



## Verordnungsfähigkeit von Stimm-Sprech-Sprachtherapie und Schlucktherapie nach den Vorgaben der Heilmittel-Richtlinie (§ 34)

Für die Verordnung von Logopädie benennt die Heilmittel-Richtlinie in Abhängigkeit der vorliegenden Schädigung bestimmte Diagnostiken. Hierbei wird in Abhängigkeit der vorliegenden Schädigung zwischen Eingangs- und weiterführender Diagnostik unterschieden:

### 1. Stimmtherapie

Eingangsdiagnostik	Weiterführende Diagnostik
Tonaudiogramm, laryngoskopischer Befund, stroboskopischer Befund und/oder Stimmstatus	Videostroboskopie, Stimmfeldmessung, Elektrolottografie, schallspektografische Untersuchung der Stimme und/oder pneumografische Untersuchungen



**2. Sprechtherapie bei Erwachsenen**

Eingangsdiagnostik	Weiterführende Diagnostik
Organbefund, laryngoskopischer Befund, stroboskopischer Befund, Sprachstatus oder Stimmstatus	audiologische Diagnostik, neuropsychologische Tests, elektrophysiologische Tests, stroboskopischer Befund, Hirnleistungsdiagnostik, endoskopische Diagnostik

**3. Sprachtherapie bei Erwachsenen**

Eingangsdiagnostik	Weiterführende Diagnostik
Sprachstatus, Organbefund, neurologischer Befund, Aachener Aphasietest (AAT) (sobald die Patientin oder der Patient testfähig ist)	Hirnleistungsdiagnostik, audiologische Diagnostik, neurologische Untersuchungen, Sprachanalyse, Aachener Aphasietest (AAT)

**4. Sprech- oder Sprachtherapie bei Kindern und Jugendlichen**

Eingangsdiagnostik	Weiterführende Diagnostik
Tonaudiogramm, Organbefund, Sprachstatus	Entwicklungsdiagnostik, zentrale Hördiagnostik, neuropädiatrische oder neurologische Untersuchungen, Sprach- und Sprechanalyse, Aachener Aphasietest (AAT)

**5. Schlucktherapie**

Eingangsdiagnostik	Weiterführende Diagnostik
Videoendoskopie, Videofluoroskopie, neurologische Untersuchung	Videoendoskopie, Videofluoroskopie, Videostroboskopie, Röntgenkontrastuntersuchungen, Sonografie, neurologische Untersuchung



© istock.com/robeo

**Diabetestherapie**

Die Firma Novo-Nordisk hat uns darüber informiert, dass keine Patienten neu auf Ozempic® eingestellt werden sollen, da die Produktion derzeit nur die Bestandspatienten ausreichend versorgen kann. Die Nachfrage ist extrem angestiegen und die Off-Label-Verordnung als „Abnehmmittel“ verschärft die Situation zusätzlich.

THOMAS FROHBERG, KVSH

**Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe**

	Telefon	E-Mail
Thomas Froberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de

**Beratungsapotheker**

Cornelius Aust	04551 883 351	cornelius.aust@kvsh.de
----------------	---------------	------------------------

**Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel**

Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
-----------	---------------	-------------------

**Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf**

Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
------------------	---------------	--------------------------